

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Mainzer Stadtwerke AG

(ehemals Stadtwerke Mainz AG),

der Stadtwerke Mainz Netze GmbH

und der

Überlandwerk Groß-Gerau GmbH

in der Zeit vom

01.01.2016 bis 31.12.2016

Mainz, den 10.03.2017

Präambel

Die Stadtwerke Mainz AG (SWM) wurde mit Wirkung vom 21.10.2016 umfirmiert in „**Mainzer Stadtwerke AG**“ (**MSW**). Ihre Rechtsposition ist im Übrigen unverändert geblieben.

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommt die MSW ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms (**GBP**) der MSW vom 18.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt für die Unternehmensgruppe MSW. Hierzu gehören insbesondere

- die Stadtwerke Mainz Netze GmbH (**SWMN**) als Netzbetreibergesellschaft der MSW;
- die Muttergesellschaft MSW;
- die COUNT + CARE GmbH & Co. KG (**COUNT+CARE**) als operativ unabhängiger Dienstleister;
- die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (**ÜWG**) als technischer Dienstleister;
- die ÜWG Stromnetze GmbH & Co. KG (**ÜWGS**), die Eigentum und Konzessionen an Stromnetzen im Großraum Groß-Gerau hält;
- Rheinessen-Energie GmbH (**RHE**), die Eigentum und Konzessionen an Stromnetzen in Rheinessen hält sowie Strom- und Gasvertriebsgesellschaft ist.
- Mainzer Stadtwerke Vertrieb- und Service GmbH (**MSVS**), neu etablierte Strom- und Gasvertriebsgesellschaft
- Vorgelegt wird der Bericht von Herrn Thomas Scheidt, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der MSW. Der Bericht wird im Internet (www.stadtwerke-mainz-netze.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Mainzer Stadtwerke AG

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen der Aufbauorganisation der Unternehmensgruppe MSW:

Die MSW fungiert als Muttergesellschaft mit Eigentum an den Wassergewinnungsanlagen (inkl. Wasseraufbereitungsanlagen) und Wassernetz sowie dazugehörigen Grundstücken und ist im Strombereich sowie – seit Oktober 2016 – im Gasbereich ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit angeschlossenen Beteiligungen, das sich im Berichtszeitraum in die folgenden Referate und Geschäftsbereiche aufgliederte:

1. Finanzen und Steuern
2. Beteiligungsmanagement
3. Recht
4. Strategische Geschäftsfeldentwicklung
5. Innenrevision / Risikomanagement / Compliance (inkl. Datenschutz)
6. Unternehmenskommunikation
7. Infrastrukturentwicklung / Immobilienmanagement
8. Strategische Personalplanung und -entwicklung
9. Organisation/IT und Beschaffung
10. Technologieentwicklung und -management

Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Hanns-Detlev Höhne und Herr Dr. Tobias Brosze. Im Jahresdurchschnitt waren 66 Mitarbeiter beschäftigt.

Die unter den Gesichtspunkten des Gleichbehandlungsprogramms wesentlichen Beteiligungen der MSW sind:

1. Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW):

MSW ist an der KMW mit 50,0 % beteiligt. Mitgesellschafter ist mit ebenfalls 50 % die ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden. Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Dr. Lars Eigenmann, Stephan Krome sowie RA Ralf Schodlok. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum im Jahresdurchschnitt ca. 359 Mitarbeiter. KMW hat einen eigenen Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt und erstellt einen eigenen Gleichbehandlungsbericht.

2. COUNT + CARE GmbH & Co. KG (COUNT+CARE):

MSW ist an COUNT+CARE mit 25,1 % als Kommanditistin beteiligt. Die restlichen Kommanditanteile hält die Entega AG, die bis zum 21.08.15 als HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) firmierte. Die Komplementärin COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH ist ohne Kapitaleinlage an der KG beteiligt.

Die Servicegesellschaft COUNT+CARE erbringt wesentliche Leistungen für MSW, ÜWG und SWMN in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Kunden- und Abrechnungsservice sowie Energiedatenmanagement. Dabei wickelt die Gesellschaft die folgenden, unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten wesentlichen, Geschäftsprozesse operativ ab:

Für Netzbetreiber	Für Energievertrieb
Lieferantenwechsel Strom und Gas	Kundenwechselmanagement Strom und Gas
Energiedatenmanagement	Abrechnung
Abrechnung Netznutzung	
Zählerdatenermittlung	
Dienstleistungen für Messstellenbetrieb	

Die Gesellschaft hat bereits zum 01.01.05 wesentliche organisatorische Änderungen vorgenommen und somit den Wettbewerbs- und Unbundling-Anforderungen Rechnung getragen. Die aktuelle Organisationsstruktur differenziert sich in die folgenden Bereiche:

- Messstellenbetrieb/Ablesung
- Abrechnung
- Forderungsmanagement
- Energiespezifische IT-Dienstleistungen
- Basis IT-Dienstleistungen
- Zählerfernauslesung/Energiedatenmanagement
- Zahlungsverkehr/Abschlussteam

Mit dieser Struktur wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms weitestgehend geschaffen.

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die Herren Volker Abert und José David da Torre Suárez. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt ca. 301 Mitarbeiter.

COUNT+CARE fungiert seit dem 01.01.09 auch als Messstellenbetriebs-Dienstleister für den (Grund-)Messstellenbetreiber SWMN. Dieses Geschäftsmodell ist, wie auch die vorgenannten Geschäftsprozesse des Netzbetreibers, vertraglich abgesichert.

3. Stadtwerke Mainz Netze GmbH:

Die Netzbetreibergesellschaft SWMN wurde bereits zum 01.11.11 zur „großen Netzgesellschaft“ erweitert und umfirmiert.

In dieser Gesellschaft ist die Netzbetreiberfunktion der Strom- und Gasnetze angesiedelt, ebenso die Wasserversorgung und Kommunikationstechnik. Ergänzend wurden die technischen und kaufmännischen Serviceabteilungen inkl. des Personalwesens dorthin überführt.

SWMN hat 2016 als Strom- bzw. Gasnetzbetreiberin Assets von drei Netzeigentums-gesellschaften gepachtet: ÜWGS, RHE sowie von der Netzwerk Untermain GmbH (NWU). Die NWU, die nicht mit der MSW oder sonstigen MSW-Konzerngesellschaften verbunden ist, sondern der Stadt Raunheim im Kreis Groß-Gerau, Hessen, gehört, ist Eigentümer und Konzessionär des Gasnetzes (ab 01.05.11) und des Stromnetzes (ab 01.01.12) im Konzessionsgebiet der Stadt Raunheim und hat diese Netze jeweils zum gleichen Zeitpunkt an SWMN verpachtet. Im Rahmen von Netzübernahmen in den Gemeinden Lörzweiler und Zornheim ist mit dem Netzkauf zum 01.01.16 das Netzeigentum zu SWMN übergegangen.

Die Netzbetreibergesellschaft SWMN beschäftigt insgesamt 484 Personen (inkl. Geschäftsführung und Auszubildende). Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum die Herren Michael Worch und Mithun Basu.

Es gibt zwischen SWMN und der MSW Dienstleistungsverträge, auf deren Basis eine kostenbasierte Abrechnung der ausgetauschten (i. d. R. kaufmännischen und Verwaltungs-) Dienstleistungen erfolgt.

Im Berichtszeitraum gliederte sich die SWMN in folgende Haupt- und Stabsabteilungen:

	Hauptabteilungen	Stabsabteilungen
1.	Netzmanagement	Netzwirtschaft
2.	Netzservice und Facility Management	Regulierungsmanagement
3.	Instandhaltung und Montage	Controlling
4.	Rechnungswesen	Kommunikationstechnik
5.	Personal	Sicherheitsingenieur

Aktuelle Zahl der Letztverbraucher per 31.12.16:

a) Strom:	Letztverbraucher:	217.581
b) Gas:	Letztverbraucher:	59.389

Weitere Leistungsdaten sind auf der Homepage der SWMN im Internet zu finden.

In Lörzweiler (Verbandsgemeinde Bodenheim) übernahm die SWMN die Netzbetreiberverantwortung ab 01.01.14, nachdem die MSW den Konzessionswettbewerb gewonnen hatte.

Gleiches gilt für Zornheim (Verbandsgemeinde Nieder-Olm) mit Stichtag 01.01.15.

4. Überlandwerk Groß-Gerau GmbH:

MSW ist an ÜWG mit 95 % beteiligt. Die Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Hanns-Detlev Höhne, Daniel Gahr und Jürgen Schmidt. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 52 Mitarbeiter. Sie fungiert als technischer Dienstleister.

5. ÜWG Stromnetze GmbH & Co. KG:

ÜWG ist an der ÜWGS mit 25,1 % als Kommanditistin beteiligt. Die restlichen Kommanditanteile hält der Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau. Die Komplementärin ÜWG Stromnetze Verwaltungs GmbH ist ohne Kapitaleinlage an der KG beteiligt. Die ÜWGS ist eine Netzeigentums-gesellschaft ohne Personal. Im September 2009 wurden das Eigentum und die Konzessionen für die Stromnetze der ÜWG dorthin übertragen.

6. Rheinhessen-Energie GmbH (Beteiligung 12,55 %):

MSW ist mit 12,55 % an der RHE beteiligt. RHE ist Strom- und Gaslieferant sowie Eigentümerin von Stromnetzen, die ab 01.01.11 Konzessionen für und Eigentum an den Stromnetzen in drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen (Badenheim, St. Johann und Sprendlingen) erworben hat und diese Netze zum Netzbetrieb an SWMN verpachtet.

Im August 2012 hat RHE darüber hinaus mit den restlichen 7 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen (Aspishheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim) Konzessionsverträge Strom und gleichzeitig mit allen 10 Ortsgemeinden Konzessionsverträge Gas abgeschlossen. Dieses Konzessionsverfahren wird jedoch auf Anraten der Landeskartellbehörde Rheinland-Pfalz, die das Verfahren für nicht vereinbar mit der Rechtsprechung des BGH hält, seit dem Frühjahr 2015 wiederholt.

Seit dem 01.01.14 ist die RHE im Strom- und seit dem 01.01.15 im Gasvertrieb tätig. Somit ist MSW mittelbar an diesem Energievertrieb beteiligt.

7. Mainzer Stadtwerke Vertrieb- und Service GmbH

Die MSW hat zum 24. Oktober 2016 den Wiedereinstieg in den Vertrieb von Strom und Gas in einer separaten Gesellschaft mbH vollzogen. Somit wurde nach rd. 16 Jahren wieder ein Energievertrieb in Eigenregie etabliert. Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtszeitraum Herr Daniel Gahr.

8. Weitere Beteiligungen:

Darüber hinaus ist MSW im Wesentlichen noch an den folgenden Gesellschaften direkt beteiligt:

- Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (100 %)
- Mainzer Fernwärme GmbH (66,67 %) (ehemals Heizkraftwerk GmbH Mainz)
- Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (100 %) (ehemals RIO Energie GmbH)
- RIO Windkraft GmbH & Co. KG (50 %)
- RIO Energieeffizienz GmbH & Co.KG (49,8 %)
- Gonsbachterrassen GmbH (100 % seit 01.01.15)
- Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG (49,9 %)
- Mainzer Wasserkraft GmbH (100 %) (ehemals enaqua GmbH)
- Mainzer Wärme GmbH (100 %) (ehemals Thermago GmbH)
- Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (3,23 %)
- Diverse EEG-Projektgesellschaften

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der MSW enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt MSW dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und ausgestaltet worden sind. Der Aufbau des Gleichbehandlungsberichts orientiert sich an dem von den Verbänden BDEW und VKU empfohlenen Konzept.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

Das GBP wurde am 18.11.05 durch Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt. Es ist die Grundlage für das unternehmensinterne Gleichbehandlungsmanagement.

Um die aus dem GBP resultierenden Pflichten zu vermitteln, wurden für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter im Februar 2006 gezielte Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen durchgeführt. Um die Einhaltung der durch das GBP festgelegten Pflichten durch die betroffenen Mitarbeiter sicherzustellen, wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung geschlossen, die auch gegenüber Mitarbeitern der SWMN Bindungswirkung entfaltet. Das GBP ist mithin Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten der Arbeitnehmer.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern werden dem Arbeitsvertrag grundsätzlich das GBP sowie die dazugehörige Betriebsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung beigelegt. Die Mitarbeiter bestätigen der Personalabteilung den Empfang der Unterlagen schriftlich. Jährlich übergibt die Personalabteilung dem Gleichbehandlungsbeauftragten eine Liste der in den vergangenen zwölf Monaten neu eingestellten Mitarbeiter. So ist gewährleistet, dass auch die neuen Mitarbeiter in einem vertretbaren Zeitraum in Sachen Gleichbehandlungsmanagement informiert und geschult werden.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen.

Gleichbehandlungsbeauftragter ist der Leiter des Referates „Innenrevision / Risikomanagement / Compliance“ (RIR) der MSW, Herr Thomas Scheidt. Sein Stellvertreter ist seit 01.06.09 Herr Michael Seibel, Referent Compliance und Datenschutzbeauftragter.

Das Referat ist im Sinne eines übergeordneten Qualitätsmanagements für die Aufgabengebiete Innenrevision, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz sowie für die SAP-Berechtigungsadministration zuständig. Für diese Aufgaben stehen insgesamt 4,5 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) zu Verfügung.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner für das Gleichbehandlungsprogramm wurden allen Mitarbeitern im Intranet bekannt gemacht. Bei Fragen zum GBP sind der Gleichbehandlungsbeauftragte oder sein Stellvertreter stets telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar, so dass die Fragen jeweils zeitnah beantwortet werden. Die Mitarbeiter sind in den Informationsveranstaltungen zum GBP darauf hingewiesen worden, dass sie zur Kontaktaufnahme berechtigt und verpflichtet sind.

Darüber hinaus wurde das Thema Gleichbehandlung auch in der Mitarbeiterzeitung „Inform“ aufgegriffen und den Mitarbeitern vorgestellt und erläutert. Im Intranet wurde eine Rubrik „Gleichbehandlungsmanagement“ eingerichtet. Dort sind u. a. das GBP sowie die Schulungsunterlagen hinterlegt. Außerdem können hier die am häufigsten gestellten Fragen samt Antworten nachgelesen werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung und informiert diese regelmäßig sowie kurzfristig bei Bedarf. Im Jahr 2016 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die Unternehmensleitung einmal über die eingetretenen Entwicklungen in Sachen Gleichbehandlungsmanagement informiert.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Aufbauorganisation der MSW entspricht den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und ist auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet.

Wirtschaftlich sensible Daten werden vom Netzbetrieb vertraulich behandelt. Wirtschaftlich relevante Daten werden diskriminierungsfrei an die Energielieferanten kommuniziert. In den Informationsveranstaltungen zum GBP sind die Führungskräfte und Mitarbeiter mit Nachdruck aufgefordert worden, stets Diskriminierungsfreiheit in den Tätigkeiten des Netzbetriebs zu gewährleisten.

Stadtwerke Mainz Netze GmbH:

In 2016 sind weder intern noch extern Entflechtungsverstöße bekannt geworden. Deshalb waren etwaige Sanktionen gegen Mitarbeiter nicht notwendig.

Exkurs Beschwerdemanagement Strom und Gas:

Zweck der Geschäftsanweisung GA 68 vom 30.10.12 ist die Behandlung von Streitfällen mit Verbrauchern und deren schnelle und qualifizierte Lösung.

Die hausinterne Bearbeitung von Beschwerdevorgängen hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme konnte im Betrachtungszeitraum in der Regel erfolgreich im Interesse der Verbraucher Klärungen herbeiführen.

Durch die seit 2011 tätige „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ wurde SWMN in mehreren Beschwerdefällen um Mithilfe bei der Sachverhaltsklärung bei Problemen mit Ablesedaten oder Sperrvorgängen gebeten. In enger Abstimmung mit COUNT+CARE wurden die Fälle recherchiert und in nachvollziehbarer Form dokumentiert. Zurzeit sind keine Schlichtungsfälle anhängig. Als Antragsteller tritt SWMN in einem Missbrauchsverfahren der BNetzA gegen den Grundversorger Eprimo auf, um Diskrepanzen zugunsten der betroffenen Letztverbraucher zu klären.

Zum 15.10.16 veröffentlichte die SWMN vorläufige Netzentgelte für Strom und Gas in 2017. Zum 01.01.17 wurden endgültige Netzentgelte festgelegt und Ende Dezember 2016 im Internet veröffentlicht. Die Marktinformationen zu den Preisblättern Strom und Gas erfolgten zeitgleich mit der Veröffentlichung im Internet.

COUNT+CARE GmbH & Co. KG:

Beim Datenmanagement, bei IT-Dienstleistungen sowie im Kunden- und Abrechnungsservice nehmen MSW und SWMN Dienstleistungen der Beteiligungsgesellschaft COUNT+CARE in Anspruch. Die COUNT+CARE stellt sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der informatorischen Entflechtung eingehalten werden.

Eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der COUNT+CARE zur Verfügung gestellt, mit der Aufforderung, die Vorgaben des Programms einzuhalten und die Durchführung geeigneter Maßnahmen nachzuweisen.

COUNT+CARE hat rückblickend die folgenden ausgewählten Maßnahmen ergriffen:

Jahr 2005

Start der Erfassung der internen Stellenbeschreibungen und der Prozesse sowie deren Dokumentation in einem Managementhandbuch.

Jahr 2007

Im Frühjahr 2007: Einrichtung eines Bereiches „Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement“ als überwachende, koordinierende und steuernde Instanz rund um die Themen Regulierung und Marktpartnerkommunikation. Seit 2010 wird diese Aufgabe von den Kontroll- und Prozessverantwortlichen in den einzelnen Fachbereichen übernommen.

Zum 01.08.07: Implementierung der Systeme für die von der BNetzA geforderte Standardisierung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) sowie Umstellung des Datenaustauschs auf das bundeseinheitliche EDIFACT-Format.

Zum 01.10.07: Produktivsetzung der elektronischen Netznutzungsabrechnung.

Jahr 2011

Zum 01.04.11: Produktivsetzung der MaBIS, zum 01.10.11: Produktivsetzung der WiM (Wechselprozesse im Messwesen) gemäß den BNetzA-Vorgaben.

Jahr 2012

Durchführung der GPKE- und GeLi Gas Wiederholungsprüfung (Typ B) im Zeitraum vom 01.06.12 - 30.11.12 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Die Prüfung nach Typ B (Effektivitätsprüfung) hat zu keinerlei Beanstandungen seitens der KPMG geführt. Die Kriterien zur Wahrung der Vertraulichkeit (Datenschutz, Geheimhaltung, Umgang mit sensiblen Daten) wurden in den Rahmenvertrag mit den Verteilnetzbetreibergesellschaften - entsprechend den BNetzA-Vorgaben - aufgenommen.

Weiterhin wurden im Jahr 2012 erstmalig auch die EVU-Prozesse der Gesellschaft nach dem Prüfungsstandard PS 951 - Typ B mit einem Effektivitätszeitraum von 3 Monaten überprüft.

Die nachfolgenden Prozesse und Dienstleistungen für Vertriebs- und Netzgesellschaften (somit auch für den Mandanten SWMN) standen im Fokus und wurden hinsichtlich der Einhaltung der definierten Kontrollziele geprüft:

- Ablesung
- Abrechnung
- Fakturierung
- Zählerfernauslesung / EDM
- Finance / Abschluss
- Bilanzielle Abgrenzung
- Zahlungsverkehr
- Informatorische Entflechtung
- Change Management
- Berechtigungsadministration sowie
- Korrektur und Transportwesen

Jahr 2013

In der Berichtsperiode 2013/2014 der PS 951 Typ B - Prüfung war es ein wesentliches Ziel, die Effizienz der Prüfungsdurchführung für alle Verantwortlichen weiter zu optimieren. So wurde die COUNT+CARE Wissenswelt als zentrales Medium für die sorgfältige Dokumentation der gesamten Prüfung, der Kontrollziele und der Ergebnisse genutzt.

Zusätzlich wurden klar definierte Rollen mit zugewiesenen Verantwortungsbereichen für jeden einzelnen zu prüfenden Kontrollprozess implementiert: Kontrollverantwortlicher (Prozessverantwortlicher) und Kontrolldurchführungsverantwortlicher.

Kontrollverantwortlicher (Prozessverantwortlicher)

Der Kontrollverantwortliche ist für die ihm zugeordneten Kontrollen seines Bereiches verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für die Pflege und Anpassung der Kontrollen im Zeitablauf. Er ist ferner auch für die Kontrolldokumentation zuständig sowie für die Hinterlegung der entsprechenden Dokumentationen auf der PS 951 Homepage in der Wissenswelt. Zu den Aufgaben des Kontrollverantwortlichen gehören auch die kontinuierliche Überwachung des Kontrollprozesses und die Feststellung von Abweichungen.

Kontrolldurchführungsverantwortlicher

Der Kontrolldurchführungsverantwortliche verantwortet auf einer operativen Ebene die korrekte Durchführung des ihm zugewiesenen Prozesses.

Die PS 951 Prüfung für die GPKE- und GeLi-Gas-Prozesse, als auch die PS 951 Prüfung der EVU-Prozesse nach der Typ-B- Prüfung sind in der Periode 2013 effektiv verlaufen und haben zu keinen Beanstandungen seitens der KPMG geführt.

Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurde die Zertifizierung nach dem PS 951 Standard, Typ B, nur für die Netzgesellschaften durchgeführt. Die Effektivitätsprüfung betraf jedoch abweichend das komplette Geschäftsjahr 2014 und nicht nur einen Überprüfungszeitraum von sechs Monaten.

In der Periode 2014 wurden die Beschäftigten des Unternehmens im Turnus über die Grundsätze des Gleichbehandlungsprogrammes geschult. Jedem Mitarbeiter der COUNT+CARE wurde in der Zeit vom 28.07.14 bis 01.08.14 ein onlinegestütztes Lernmodul zum Gleichbehandlungsprogramm auf den persönlichen PC-Arbeitsplatz zugewiesen. Um das entsprechende Schulungszertifikat zu erhalten, war das erfolgreiche Bestehen eines Abschlusstests erforderlich.

KPMG hat die Durchführung der o.g. Gleichbehandlungsschulung sowie die allgemeinen GPKE/GeLi-Gas Prozesse, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen im Rahmen der „Test of Design“- Prüfung im November 2014 durch Interviews mit den jeweiligen Kontrollverantwortlichen überprüft.

Darüber hinaus hat COUNT+CARE als Servicedienstleister zum 01.10.14 die erforderlichen Anpassungen der in der Marktkommunikation verwendeten Formate (Nachrichtenstandard EDIFACT) für die Vertriebe und Verteilnetzbetreibergesellschaften erfolgreich in den Systemen durchgeführt.

Der Prüfungsbericht der KPMG zur PS 951 Typ B Prüfung liegt seit März 2015 vor. Der Prüfungsbericht hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahr 2015

Aufgrund allgemeiner organisatorischer Veränderungen und der Erfahrungen aus der vergangenen Prüfungsperiode hat die KPMG, nach Rücksprache mit der Geschäftsführung, im Vorfeld der GPKE / GeLi-Gas Prüfung für die Rolle Netz, Typ B, für das Jahr 2015 folgende Maßnahmen zur Optimierung in die Wege geleitet:

- Schaffen eines noch stärkeren Bewusstseins bei den Kontrollverantwortlichen, dass Zertifizierungen und Wirtschaftsprüfungen in der Planung der Fachbereiche standardmäßig berücksichtigt werden,
- Rechtzeitige Termine mit allen Kontrollverantwortlichen über Ablauf, Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Zertifizierung,
- Herstellung eines 1:1 Verhältnisses von Kontrolle zu Prozess (Adonis) oder Prozessbeschreibung durch die Kontrollverantwortlichen,
- Implementierung eines Review-Prozesses für Dokumentationen, Arbeitsanweisungen und Prozesse/Prozessbeschreibungen in allen Bereichen,
- Regelmäßige Termine mit den Kontrollverantwortlichkeiten in Vorbereitung eines effizienten Zertifizierungsablaufes.

Als Zielsetzungen wurden seitens der Geschäftsführung, in Abstimmung mit der KPMG, ergänzend postuliert:

- **Steigerung der Qualität:** Einheitliche Kontrollstandards für die interne Risikokontroll-dokumentation, externer Nachweis für die Qualität der Prozesse.
- **Erhöhung der Effizienz:** Steigerung der Effizienz in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Identifikation von Effizienzen in der Steuerung der operativen Prozesse.

Die Prüfungen im Hause COUNT+CARE begannen im Oktober 2015 und wurden Ende Januar 2016 abgeschlossen. Das Kontrollset bezog sich auf die nachfolgenden Prozesse:

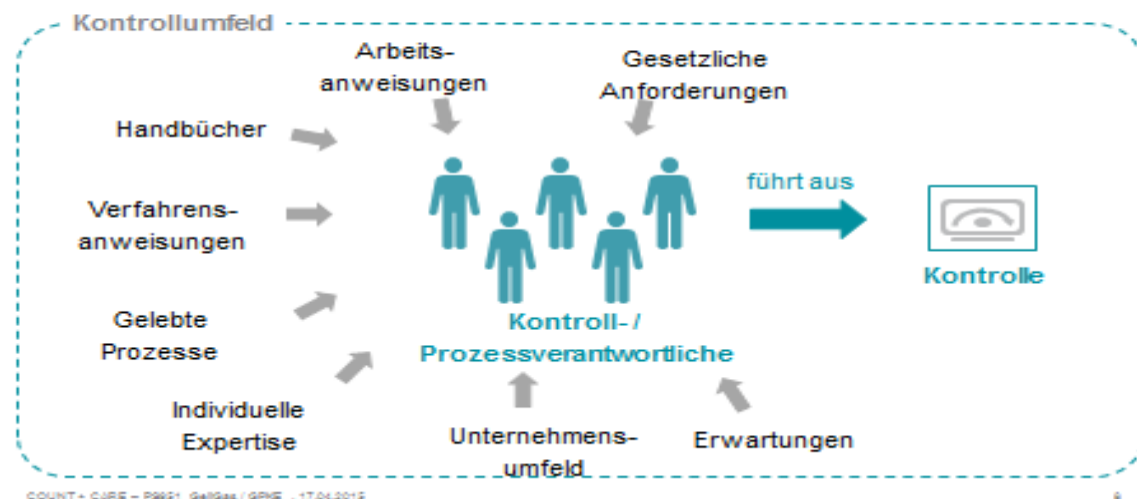
- Allgemeine Nachrichtenverarbeitung
- Unterstützungsprozesse
- Lieferantenbeginn
- Lieferende
- Zählerdatenübermittlung
- Netznutzungsabrechnung
- Informatorische Entflechtung
- Change Management
- Berechtigungsadministration

Das Vorgehen der KPMG basierte auf denjenigen Prüfungshandlungen, die als notwendig erachtet wurden, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage eine Beurteilung abgeben zu können. Die Systematik umfasste im einzelnen folgende Aktivitäten: Befragung der Kontrollverantwortlichen, Systemauswertungen durch Massenanalysen von Vorgängen der gespeicherten Daten im IT-System, Durchsicht von Dokumentationen und Berichten einschließlich einer Beurteilung des Kontextes der Kontrolle, Walkthrough: Erläuterung und Darlegung der bereitgestellten Prozessbeschreibungen und Dokumentationen durch die Kontrollverantwortlichen sowie die Beobachtung der Kontrolldurchführenden während der Durchführung von Kontrollaktivitäten. Die nachfolgende Grafik skizziert die Prüfungsmethode:

IDW PS 951 im Überblick Prüfungsmethodik



Was prüfen wir? Hierbei prüfen wir nicht nur Dokumentationen sondern müssen auch den Kontext der Kontrolle beurteilen (individuelle Situation, Unternehmensumfeld)



Der Prüfungsbericht lag im März 2016 vor und hat zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben.

Jahr 2016

Die Prüfungsschwerpunkte der PS951 Prüfung waren im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Im Bereich der informatorischen Entflechtung stand in der aktuellen Periode u.a. wieder die Überprüfung der Pflichtunterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm im Fokus der PS 951 Prüfung der KPMG, die im zweijährigen Turnus stattfindet. Gemeinsam mit den Verantwortlichen wurde im Sommer eine praxisnahe Schulungsunterlage entwickelt, welche die Erfordernisse nach § 6a Absatz 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zur Gleichbehandlung prägnant und anschaulich anhand von Beispielen vermittelt.

Im Zeitraum vom 05. - 30. November 2016 wurde allen COUNT+CARE Beschäftigten zum wiederholten Mal (nach 2014) die Lerneinheit zum Gleichbehandlungsprogramm über das EMIL Lernmodul am PC Arbeitsplatz elektronisch zugewiesen, welche den Umgang und die Verarbeitung mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen regelt. Der zugehörige Prozess wurde im Adonis-Prozessportal aufgenommen und nach Freigabe allen Beschäftigten in Adonis zur Ansicht am 18.11.2016 zur Verfügung gestellt.

Ca. 96 Prozent der Beschäftigten haben die Schulung im o.g. Zeitraum absolviert. Ausstehende Schulungsteilnehmer wurden am 05.12.16 per E-Mail der Geschäftsführung an die Absolvierung der Pflichtunterweisung gemäß den Kontrollvorgaben hingewiesen, so dass insgesamt nach Abschluss eine nahezu 100-prozentige Teilnahmequote erzielt werden konnte.

Kontrollhandlung UnEn-04



• Kontrollbeschreibung

„Die Mitarbeiter werden in einem zweijährigen Turnus über die Grundsätze der Gleichbehandlung geschult. Neue Mitarbeiter bestätigen beim Eintritt die Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze durch Unterschrift der Richtlinie in den Personalakten.“

Dokumentation zur Richtigkeit der Schulungsintervalle:

1. Die Schulung zur Gleichbehandlung im Jahr 2014 fand vom 28.07.-01.08.2014 statt.



2. Die Schulung zur Gleichbehandlung im Jahr 2016 fand vom 05.11.-30.11.2016 statt.



Abb.: Nachweis der Einhaltung des Schulungsintervalls zum Gleichbehandlungsprogramm

Die KPMG hat sich im Rahmen der Prüfung den gesamten dazugehörigen Prozess angesehen, inkl. der Erinnerungs-E-Mails und der Auswertungen, und hat den Ablauf insgesamt als sehr gut befunden.

Begleitend haben neu eingestellte Beschäftigte die Möglichkeit, die Richtlinie zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms über das COUNT+CARE Wissenswelt-Portal aufzurufen. Im Anschluss bestätigen sie die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms per Unterschrift auf einem Dokument, welches der Personalakte beigefügt wird. Von allen 11 eingestellten Mitarbeitern des Jahres 2016 liegen die Bestätigungen im Personalmanagementbereich vor. KPMG hat auch hier jeweils die Sicherstellung der Einforderung anhand von Stichproben überprüft.

Im Rahmen der Kontrollen zur informatorischen Entflechtung prüfte die KPMG schließlich, inwieweit die aktuellen Rahmenverträge der COUNT+CARE mit den Verteilnetzbetreibergesellschaften (z.B. SWMN) die wichtigen Kriterien zum vertraulichen Umgang und der Verarbeitung mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gemäß der EnWG-Vorgabe enthalten. Dies war entsprechend der Fall.

Die Prüfung im Berichtsjahr ist zügig und planmäßig – ohne Verzögerungen – verlaufen. Der PS 951 Prüfungsbericht Typ B der KPMG für die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen sowie für Typ B der Basis IT-Dienstleistungen wird somit spätestens Mitte bis Ende Februar 2017 der Mainzer Stadtwerke AG zur Verfügung stehen.

Der sogenannte One Pager der KPMG mit den Prüfungsschwerpunkten wird der Bundesnetzagentur zeitnah im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG):

Neue Mitarbeiter bei ÜWG, die mit der Erfüllung von Aufgaben betraut sind, die unter Unbundling-Gesichtspunkten ein bestimmtes Maß an Diskriminierungsanfälligkeit aufweisen können, werden gemeinsam mit den Mitarbeitern von MSW und SWMN geschult.

Netzsicherheitsmanagement und Systemverantwortung:

In der Umsetzung der Systemverantwortung nach §§ 13 und 14 EnWG orientiert sich SWMN am „Praxis-Leitfaden 3.0 für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern“ des VKU und des BDEW, bis die neue Anwendungsregel VDE-AR-N 4140 in 2017 verabschiedet ist. Im Rahmen der Systemverantwortung von Amprion erfolgte im Frühjahr 2016 eine umfangreiche Abfrage zum Thema „Frequenzabhängiger Lastabwurf“. In diesem mussten alle 110-kV-Transformatoren netztopologisch zugeordnet werden, Kennwerte zum Lastabwurf sowie die dort angeschaltete dezentrale Erzeugung aufgeschlüsselt werden. Notwendig dazu war die Abfrage aller unterlagerten Netzbetreiber auf ihre dezentralen Erzeugungen. Diese Daten mussten in 16 Erzeugerklassen geclustert werden, wie zum Beispiel konventionelle Kraftwerke, Windkraft, BHKW und Photovoltaik. Diese Informationen wurden der SWMN von allen unterlagerten Netzbetreibern zur Verfügung gestellt und an Amprion übermittelt. Diese Netzbetreiber sind: sw-Netz, Rheinhessische Ingelheim, Energieversorgung Rüsselsheim, Stadtwerke Groß-Gerau und Gemeindewerke Budenheim.

Auch das Jahr 2016 konnte ohne aktives Einspeisemanagement bewältigt werden. Eine nennenswerte Erhöhung der Einspeisungen durch EEG-Anlagen erfolgte in diesem Jahr nicht. Begünstigt durch die relativ hohe Lastdichte im Netzgebiet der SWMN durch den überwiegend industriellen und städtischen Netzcharakter sowie die nur marginal gestiegenen Einspeisungen, ist das Verhältnis EEG-Einspeisung zur Netzlast auch weiterhin günstig.

Die am 14.03.15 erfolgten Änderungen der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV), die sicherstellt, dass sich Windenergieanlagen, Biomasseanlagen, KWK-Anlagen und Wasserkraftanlagen nicht zeitgleich bei 49,5 Hz abschalten, wurden mit der offiziellen Meldung an Amprion am 12.10.16 vollständig umgesetzt. Das Einspeisemanagement gemäß EEG-Gesetz wird weiterhin bei allen Neuanlagen angewendet.

Hochlastzeitfenster für individuelle Netzentgelte

Hochlastzeitfenster, die als Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit Kunden nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV dienen, werden seit Jahren im Internet veröffentlicht. Mehrere Kunden nutzten auch in 2016 die Möglichkeit, individuelle reduzierte Strom-Netzentgelte zu erreichen. Dafür hatten diese Kunden ab 2014 eine Anzeige nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 StromNEV bei der Bundesnetzagentur eingereicht und werden dementsprechend mit individuellen Netzentgelten abgerechnet. Im Internet werden alle Netznutzer mit individuellen Netzentgelten veröffentlicht. Sobald die noch nicht von der Bundesnetzagentur bearbeiteten Altfälle entschieden sind (weitere Netznutzer, die seit 2013 individuelle Netzentgelte beantragt haben), werden die entsprechenden Netzentgeltreduzierungen angewendet und diese Genehmigungen im Internet veröffentlicht.

Die im Internet veröffentlichten technischen und vertraglichen Regeln lassen keine Diskriminierung oder Bevorzugung einzelner Einspeiser zu.

Konzessionen

Nach dem EnWG ist ein Konzessionsvertrag nicht zwingend mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Allerdings spielt der Netzbetreiber im Konzessionsverfahren auch dann eine Rolle, wenn ein anderer Teil des viEVU um die Konzession bietet. Besonders in dieser Konstellation können Entflechtungsthemen relevant werden (z.B. Marken- und Kommunikationsverhalten oder informatorische Entflechtung).

In der MSW-Unternehmensgruppe werden Konzessionsverträge mit dem Eigentümer der Strom- und/oder Gasnetze abgeschlossen.

Bis Ende 2015 standen die Netze im Eigentum der Stadtwerke Mainz Eigentums GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der MSW. Entflechtungsthemen resultierten daraus jedoch nicht, weil MSW keinen eigenen Strom- und/oder Gasvertrieb hatte.

Seit Oktober 2016 verfügt MSW zwar über einen eigenen Strom- und Gasvertrieb; Entflechtungsrelevanz im Zusammenhang mit der Durchführung von Konzessionsverfahren entsteht dadurch aber gleichwohl nicht. Denn die Stadtwerke Mainz Eigentums GmbH wurde im Dezember 2015 auf die Netzgesellschaft SWMN verschmolzen. Seitdem stehen die Strom- und Gasnetze im Eigentum der SWMN. Im Bieterverfahren um Konzessionen tritt SWMN also sowohl als Netzeigentümer als auch als Netzbetreiber auf. Der Strom- und Gasvertrieb ist in diesen Prozess hingegen in keiner Weise involviert.

III. Konzept der Informationsveranstaltungen

Der Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen lag in der MSW-Unternehmensgruppe auf der Sensibilisierung der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter auf die Thematik des GBPs. Es wurde betriebsintern über die Pflichten der Mitarbeiter sowie über die Konsequenzen bei etwaigen Verstößen gegen das Programm informiert. Hierbei wurden auch – je nach Bereichen, aus denen die zu schulenden Mitarbeiter kamen – anschauliche

Fälle aufgezeigt, die konkretes Diskriminierungspotential bergen. Die Informationsveranstaltungen wurden von Herrn Scheidt und Herrn Seibel durchgeführt. Geschult wurden alle im Berichtszeitraum neu eingestellten Mitarbeiter.

Die im Rahmen der Diskussion spontan auftretenden Fragen wurden von dem Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. seinem Stellvertreter sofort beantwortet. Darüber hinaus auftretende Fragen wurden im Nachgang zu den Schulungsveranstaltungen in Einzelgesprächen zeitnah beantwortet. Aus den am häufigsten gestellten Fragen bzw. aus den Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine Zusammenstellung „Häufig gestellte Fragen (FAQs)“ erstellt, die allen Mitarbeitern zum Nachlesen im Intranet zur Verfügung steht.

Das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Betriebsvereinbarung sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter einsehbar.

Anschließend hat jeder Mitarbeiter eine Teilnahmeerklärung unterschrieben. Mit der Unterschrift erklärt er, dass er über seine Pflichten aus dem GBP umfassend informiert wurde. Inhalt der Erklärung ist weiterhin, dass der Mitarbeiter in Zweifelsfällen dazu berechtigt und verpflichtet ist, Rat bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten der MSW bzw. seinem Stellvertreter einzuholen, und dass Verstöße gegen das GBP arbeitsrechtliche Folgen haben können. Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird in der Personalakte abgelegt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgender Informationsveranstaltung zum GBP teilgenommen:

- BDEW-Informationstag: „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2016“ in Bonn (15.02.17)

IV. Überwachungskonzept

Die Sicherstellung der Einhaltung des GBPs ist in der MSW-Unternehmensgruppe an die betroffenen Bereiche delegiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt im Rahmen des Revisionsprogramms Kontrollen durch. Er ist befugt, Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in sämtliche Unterlagen diskriminierungsrelevanter Prozesse umfassend Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das GBP mitzuteilen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet über die bei der Überprüfung erzielten Ergebnisse in schriftlicher Form an den Vorstand der MSW sowie an die Geschäftsführung der SWMN.

V. Ausblick auf das Jahr 2017

In 2017 werden wir uns insbesondere mit den Konsequenzen aus dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) befassen, das am 02.09.16 in Kraft getreten ist. Dies soll auf Basis des von der Bundesnetzagentur am 15.02.17 auf der BDEW-Veranstaltung in Bonn angekündigten Leitfadens bzw. der angekündigten Auslegungsgrundsätze erfolgen. In dem Zusammenhang werden wir uns auch die entsprechenden Prozesse anschauen.

Mainz, den 10.03.2017

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)